

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Tempo 30-Zonen im Georgsviertel

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die folgenden Tempo 30-Zonen in Köln-Innenstadt mit den jeweils aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

1. Ausweisung der Tempo 30-Zonen:
 - Georgsviertel Nord I (Hohe Pforte)
mit den Grenzen Cäcilienstraße – Pipinstraße – Am Malzbüchel – An der Malzmühle – Mühlenbach - Blaubach und Neuköllner Straße
 - Georgsviertel Nord II (Rheingasse)
mit den Grenzen Heumarkt – Am Leystapel – Filzengraben – An der Malzmühle – und Am Malzbüchel
 - Georgsviertel Süd (Georgstraße)
mit den Grenzen Mühlenbach – Filzengraben – Am Leystapel – Holzmarkt – Kleine Witschgasse – Severinsbrücke - Severinstraße und Waidmarkt
2. Öffnung der Einbahnstraßen gemäß Anlage 2 für den gegenläufigen Radverkehr
3. Einführung der „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung an allen in Frage kommenden Knotenpunkten der Quartiere
4. Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen und Markierungen
5. Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 7.000,--</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Georgsviertel befindet sich in der für den Bezirk Köln-Innenstadt beschlossenen Prioritätenliste für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen und ist nunmehr zur Umsetzung vorgesehen. Durch das Quartier verlaufen Straßenzüge des Vorbehaltsnetzes, so dass sich drei Tempo 30-Zonen ergeben:

- Georgsviertel Nord I (Hohe Pforte)
mit den Grenzen Cäcilienstraße – Pipinstraße – Am Malzbüchel – An der Malzmühle – Mühlenbach - Blaubach und Neuköllner Straße
- Georgsviertel Nord II (Rheingasse)
mit den Grenzen Heumarkt – Am Leystapel – Filzengraben – An der Malzmühle – und Am Malzbüchel
- Georgsviertel Süd (Georgstraße)
mit den Grenzen Mühlenbach – Filzengraben – Am Leystapel – Holzmarkt – Kleine Witschgasse – Severinsbrücke - Severinstraße und Waidmarkt

Im Rahmen der Planung wurden zunächst jeweils die gesamten Gebiete auf die Einrichtung als Tempo 30-Zonen untersucht:

Das Vorbehaltsnetz beinhaltet dabei Vorfahrtstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung, wie z. B. ihrer Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, ihres Charakters oder Ausbaus, ihrer Bedeutung für Rettungsdienste sowie aufgrund ihrer verkehrlichen Ausstattung nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen können.

Neben sozialen Einrichtungen wie Schulen, kirchlichen Einrichtungen und Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Verbände beherbergt das Viertel einige gewerbliche Einrichtungen kleinerer Art wie Einzelhandelsgeschäfte, Restaurants, kleinere Hotels oder auch kleinere Handwerksbetriebe. Über-

wiegend handelt es sich jedoch um ein Wohnviertel.

Die Straßenzüge des Quartiers weisen gleichartige Merkmale auf und entsprechen den rechtlichen Bedingungen, die im § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und in der korrespondierenden Verwaltungsvorschrift (VwV StVO) zu § 45, XI, 2 bezüglich der Einführung von Tempo 30-Zonen vorgegeben sind.

Die weiteren bislang im Quartier vorhandenen Regelungen für den ruhenden Verkehr verbunden mit der Anzahl der möglichen Stellplätze sind bedarfsgerecht und sollen beibehalten werden. Überwiegend handelt es sich um ein bewirtschaftetes Bewohnerparkgebiet.

Darüber hinaus sind bezüglich des Geschwindigkeitsverhaltens innerhalb des Quartiers keine Auffälligkeiten bekannt, so dass kein Bedarf gesehen wird, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen neben der flächendeckenden Einführung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch die Zonenregelung vorzusehen.

Gemäß der Verordnung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ist an allen Knotenpunkten eines Tempo 30-Gebietes die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung einzuführen. Die in dem Quartier bereits bestehenden Rechts-vor-Links-Vorfahrtregelungen sollen daher beibehalten werden, andere Vorfahrtregelungen werden entsprechend angepasst.

Im Zuge der Einrichtung der Tempo 30-Zone wird die vorhandene Beschilderung und Markierung überprüft und ggf. geändert. Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 „Beginn Tempo 30-Zone“ StVO und 274.2-50 „Ende Tempo 30- Zone“ StVO.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung die Einbahnstraßen im gesamten Gebiet auf die mögliche Führung der Radfahrer in beiden Fahrtrichtungen geprüft. Es ist insofern möglich, die innerhalb des Quartiers befindlichen Einbahnstraßen entsprechend zu öffnen, da sie über die gesetzlichen Mindestfahrbahnbreiten oder/und entsprechende Ausweichflächen verfügen.

Georgsviertel-Nord I

- Sternengasse zwischen Hohe Pforte und Krummer Büchel
- Agrippastrasse zwischen Büchel und Neuköllner Straße
- Agrippastrasse zwischen Krummer Büchel und Hohe Pforte
- Krummer Büchel zwischen Sternengasse und Agrippastrasse
- Krummer Büchel zwischen Blaubach und Großer Griechenmarkt
- Hohe Pforte zwischen Mühlenbach und Sternengasse (Einbahnstraße ist geöffnet)
- Stephanstraße zwischen Hohe Pforte und Kasinostraße
- Kasinostraße zwischen Stephanstraße und Cäcilienstraße

Georgsviertel-Süd

- Georgstraße zwischen Follerstraße und Waidmarkt
- Follerstraße zwischen Rheinaustraße und Georgstraße
- Follerstraße zwischen Kleine Witschgasse und Rheinaustraße
- Große Witschgasse
- Mathiasstraße
- Löwengasse zwischen Severinstraße und Weberstraße
- Weberstraße zwischen Löwengasse und Follerstraße

Aus nachfolgend aufgeführten Gründen können weitere Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht freigegeben werden:

Georgsviertel-Nord I

- Hohenpfortenbüchel zwischen Hohe Pforte und Krummer Büchel

Die Straße Hohenpfortenbüchel weist eine Fahrgassenbreite von lediglich 2,00 m auf. Die Fahrgasse ist für eine Öffnung des Radverkehrs in Gegenrichtung nicht geeignet.

Georgsviertel-Nord II

- Auf Rheinberg zwischen Rheingasse und Filzengraben
- Peter-Welter-Platz

Die Straße Auf Rheinberg weist eine Fahrgassenbreite von lediglich 4,20 m auf. Bei dem derzeit dort geltenden bewirtschafteten Parken (Restfahrbahnbreite bei Nutzung der Parkstände etwa 2,00 m) ist die Fahrgasse für eine Öffnung des Radverkehrs in Gegenrichtung nicht geeignet.

Für den Peter-Welter-Platz ist eine Öffnung der jeweils umlaufend geführten Einbahnstraßen verkehrstechnisch nicht sinnvoll. Da sowohl eine zu- als auch eine abführende Richtungsfahrbahn vorliegt und somit eine Umfahrung der Platzflächen ohne Umweg gegeben ist, ist eine Öffnung hier entbehrlich.

Georgsviertel-Süd

- An Lyskirchen
- Georgsplatz
- Holzgasse
- Rheinaustraße

Die Straße An Lyskirchen weist eine Fahrgassenbreite von lediglich 4,90 m auf. Bei dem derzeit dort geltenden bewirtschafteten Parken (Restfahrbahnbreite bei Nutzung der Parkstände etwa 2,70 m, keine Ausweichflächen im Begegnungsfall) ist die Fahrgasse für eine Öffnung des Radverkehrs in Gegenrichtung nicht geeignet.

Für den Georgsplatz ist eine Öffnung der jeweils umlaufend geführten Einbahnstraßen verkehrstechnisch nicht sinnvoll. Da sowohl eine zu- als auch eine abführende Richtungsfahrbahn vorliegt und somit eine Umfahrung der Platzflächen ohne Umweg gegeben ist, ist eine Öffnung hier entbehrlich.

Für die Öffnung der Holzgasse und der Rheinaustraße ist eine signalisierte Führung der Radfahrer auf die östliche Fahrbahnseite der Rheinuferstraße erforderlich, da sich dort der erforderliche Anschluss an einen Radweg befindet. Diese aufwändigen Maßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Um die Einrichtung der Tempo 30-Zonen nicht zu verzögern, sollen diese Einbahnstraßen zunächst in die Tempo 30-Zonen einbezogen werden und für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden, wenn die notwendigen Anschlüsse geschaffen worden sind.

Vor der abschließenden Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und eine Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelungen informiert.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf circa 7.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze-, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Anlagen